

942/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abg. Dkfm. Holger Bauer, Aumayr, Dr. Pumberger, Dr. Salzl
betreffend Schutz der österreichischen Verbraucher vor
britischem Rindfleisch

Am 23.11.1998 sprachen sich 10 der 15 Landwirtschaftsminister der EU - Staaten für die Aufhebung des im März 1996 wegen der Rinderseuche BSE verhängte Ausfuhrverbot von britischem Rindfleisch aus. Nur Deutschland stimmte aus Verbraucherschutz - und Gesundheitsgründen dagegen, Österreich enthielt sich der Stimme.

Insgesamt sind in der EU bisher 175.772 Fälle von BSE aufgetreten, davon 99,7 % in Großbritannien. An der Creutzfeldt - Jakob - Krankheit starben inzwischen 29 Menschen in Großbritannien und eine Person in Frankreich.

Großbritannien sei die Beweise über den Verbleib jener 15 bis 20 % der Rinder schuldig geblieben, die dem beschleunigten Schlachtungsprogramm hätten unterworfen werden sollen, die Nachkommen von BSE - Rindern seien bis heute nicht restlos ausgemerzt und die angewendeten BSE - Testmethoden seien nicht einheitlich treffsicher, sagte der Berichterstatter des EU - Agrarausschusses Reimer Böge.

Im Zuge des österreichisch - italienischen Rindfleischskandals wurde heuer bekannt, daß Kühlfleisch innerhalb der EU bis zu zwei Jahren eingelagert wird und das Agrarbudget mit Einlagerungsprämien belastet. Es ist daher nicht auszuschließen, sondern als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß britisches BSE - Fleisch noch in EU - Lagern auf die Verbraucher wartet.

Da Österreichs Bauern genug Rinder für den Inlandsbedarf anzubieten haben und somit keinerlei Versorgungsengpässe zu befürchten sind, stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

A n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

“Die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucher - schutz wird dringend ersucht, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um zum Schutze der Gesundheit und des Lebens österreichischer Verbraucher/innen das Inverkehrbringen von Rindfleisch und anderen Rinderprodukten aus Großbritannien auch nach der Exportfreigabe durch die EU weiterhin in Österreich zu untersagen, alle notwendigen Kontrollen hinsichtlich des Vollzugs dieser Anordnung durchzuführen und dem Nationalrat darüber bis 30.6.1999 zu berichten.”

Die Zuweisung dieses Antrages an den Gesundheitsausschuß

wird beantragt.